

Fachabteilung 62 - Hygiene und Infektionsschutz**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit****Datenerhebung im Rahmen der Indexfallermittlung bzgl. des Erregers SARS-CoV-2****2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**4a) Zweck der Verarbeitung**

Ihre Daten werden erhoben, um nach einer positiven Testung auf den Erreger SARS-CoV-2 unseren Meldepflichten nach §§ 6, 7 und 9 sowie unserer Übermittlungspflicht an die zuständige Landesbehörde und das RKI nach § 11 IfSG nachkommen zu können.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe d und e, Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Die Rechtsgrundlagen zur Erhebung, Anordnung von Maßnahmen und Weiterleitung der Daten finden sich in den §§ 6, 7, 11, 9, 16 und 25 IfSG.

5. Betroffene Personen und Empfänger**5a) Betroffene Personen (Kategorien)**

Bürger*innen, die positiv auf den Erreger SARS-CoV-2 getestet wurden.

5b) Empfänger der Daten

Auftragsverarbeiter im Rahmen des Online-Formulars
Mitarbeiter*Innen des Staatl. Gesundheitsamtes

6. Übermittlung von Daten**6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:**

Ihre Daten werden weitergegeben an zuständige Gesundheitsämter, an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), an das Robert-Koch-Institut (RKI).

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

§§ 6, 7, 8, 9, 11 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Die von Ihnen erfassten Daten werden im Rahmen des Online-Formulars beim Auftragsverarbeiter für sieben Tage und beim zuständigen Gesundheitsamt zehn Jahre lang gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20

DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

§§ 6, 7, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

11. Löschfristen

Die von Ihnen erfassten Daten werden im Rahmen des Online-Formulars beim Auftragsverarbeiter nach sieben Tage und beim zuständigen Gesundheitsamt nach zehn Jahren gelöscht.